

**UNTERNEHMERVEREINIGUNG UCKERMARK**

SEIT 1998

Anmeldung**Anmelde-, Rechnungs- u. Aussteller- Nr.:** als **Hauptaussteller**(wird vom Organisationsbüro ausgefüllt und ist zukünftig **immer anzugeben**) als **Mitaussteller (*)**

Aussteller / Rechnungsempfänger (mit Angabe der Rechtsform)

Firma (*)

Straße (*)

PLZ / Ort (*)

Telefon (*)

Fax (*)

E-Mail (*)

Webseite (URL)

Geschäftsführer (*)

Ansprechpartner

Der Antragsteller ist Mitaussteller des Ausstellers (**)**Abweichende Rechnungsanschrift**

Firma

Straße

PLZ / Ort

Art des Betriebes (bitte **nur ein** zutreffendes Feld ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Industrie/Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> Handwerk	<input type="checkbox"/> Banken/Versicherung	<input type="checkbox"/> Dienstleistung
<input type="checkbox"/> Gesundheit/Wellness	<input type="checkbox"/> Gastronomie/Tourismus	<input type="checkbox"/> Vereine/Verbände	<input type="checkbox"/> Aus- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/> Institutionen
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaft			

(*) Pflichtfelder sind unbedingt auszufüllen**(**) Die Teilnahmegebühr für Mitaussteller beträgt 150,00 € Netto für beide Messtage. Eine Service-Pauschale wird nicht erhoben. Mitaussteller nutzen die vom Hauptaussteller angemietete Standfläche mit.***Ohne Genehmigung ist der Aussteller nicht zur Untervermietung oder zur Überlassung seines Standes an Dritte berechtigt. Bei Verstoß gegen die Genehmigungspflicht hat der Aussteller 50% der Gesamtmiete zusätzlich an den Veranstalter zu zahlen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht genehmigter Untervermietung oder Überlassung an Dritte die sofortige Räumung des Ausstellungsstandes zu verlangen.***Firmenpräsentation** Der Aussteller ist an einer **Firmenpräsentation** bzw. **einem Bühnen-Interview** interessiert.

**UNTERNEHMERVEREINIGUNG UCKERMARK**

SEIT 1998

Service-Pauschale

Pro Hauptaussteller wird eine Organisations- und Servicepauschale in der Höhe von **30,00 €/Netto** erhoben. Diese enthalten u. a. Verwaltungskosten, Zeichnungskosten, Reinigung des Ausstellungsgeländes, Müllentsorgung etc.

Die Service-Pauschale beinhaltet ebenfalls den Eintrag der Aussteller-URL auf der Internetseite der "INKONTAKT" www.uv-uckermark.de. Er besteht aus Firmennamen, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail Adresse und einem direkten Link zur Aussteller-Internetseite.

Ausstellungsfläche (nur auszufüllen vom Hauptaussteller)

Innenstand	(1 lfd. Meter = 110,- € → d. h. 1m breit und 2m tief)	wir bestellen	<input type="text"/>	lfd. m → =	<input type="text"/>	€/Netto
Außenstand	(1 lfd. Meter = 75,- € → d. h. 1m breit und 3m tief)	wir bestellen	<input type="text"/>	lfd. m → =	<input type="text"/>	€/Netto
Auto	(1 Objekt = 120,- € → d. h. 1 Obj. = 1 Auto)	wir bestellen	<input type="text"/>	Objekt(e) =	<input type="text"/>	€/Netto
Boote	(1 Objekt = 120,- € → d. h. 1 Obj. = 1 Boot)	wir bestellen	<input type="text"/>	Objekt(e) =	<input type="text"/>	€/Netto
Caravan	(1 Objekt = 120,- € → d. h. 1 Obj. = 1 Caravan)	wir bestellen	<input type="text"/>	Objekt(e) =	<input type="text"/>	€/Netto

Die Preise für die Ausstellungsfläche beziehen sich **ausschließlich** auf die Standfläche **ohne** Standaufbau **für beide Tage** der Messe. Sonderstandgrößen werden über die benötigte Fläche berechnet (**1m² Innen = 55,00 €/Netto; 1m² Außen = 25,00 €/Netto**). Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Die **Mitgliedsunternehmen** der Unternehmervereinigung Uckermark e.V. **erhalten 20% Nachlass** auf die Ausstellungsfläche. Die genauen Auf- und Abbaueiten werden zusammen mit Aufbauhinweisen rechtzeitig im Vorfeld der Messe jedem Aussteller bekannt gegeben.

Technischer Bedarf

Die Kosten für den Wasserverbrauch während der Messe sind in den Mietpreisen der Ausstellungsfläche enthalten. Dabei geht der Veranstalter von einem üblichen Bedarf für einen Ausstellungsstand aus. Wird ein erhöhter Bedarf an Wasser benötigt, bedarf es einer gesonderten Absprache.

Wasseranschluss

Elektroanschluss **220 V:** wir bestellen Steckplätze, gesamt kW gesamt = 15,00 €/Netto

Elektroanschluss **380 V:** wir bestellen Steckplätze, gesamt kW gesamt = 20,00 €/Netto

Elektro: Die Verteilung an den Ständen ist in der Verantwortung der Aussteller.

Entfernung Anschluss – Stand: im Außenbereich bis **30 m**,
im Innenbereich bis **5 m**

Das Kabel vom Verteiler zum Ausstellungsstand stellt der Aussteller selbst.

Speziell im Außenbereich müssen die Elektro-Installationen die Schutzart IP44 – spritzwassergeschützt- aufweisen.

Der Veranstalter haftet nicht für ausstellereigene Installationen und behält sich das Recht vor, Installationen auf die Einhaltung der VDE - Richtlinien überprüfen zu lassen (siehe Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen, Punkt Technische Leistungen).

Wasser: Es wird ein Anschluss zur Verfügung gestellt. **Die Verteilung an den Ständen ist in der Verantwortung der Aussteller.**

Entfernung Anschluss – Stand: im Außenbereich bis **30 m**,
im Innenbereich bis **10 m**

Internet: Im Gebäude der Uckermärkischen Bühnen Schwedt ist Internet über WLAN möglich.

Standreinigung

Wir bestellen eine tägliche Reinigung des Ausstellungsstandes.

5,60 €/m² (Netto)

Der Veranstalter ist Vermittler dieser Leistung. Der Ausführende wird sich mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung setzen.

Bewachung des Ausstellungsstandes

Wir bestellen eine Bewachung des Ausstellungsstandes von 18.00 – 08.00 Uhr

18,60 €/h (Netto)

Der Veranstalter ist Vermittler dieser Leistung. Der Ausführende wird sich mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung setzen.

Plakat- und Bannerwerbung

Wir bestellen Werbeplatz für Plakat- und Bannerwerbung auf dem Gelände der Messe m²

5,95 €/m² (Netto)

Der Werbeplatz auf dem Gelände der Messe wird zwischen Aussteller und Veranstalter festgelegt, wobei sich der Veranstalter die letztendliche Entscheidung vorbehält.

Aussteller, die ausschließlich mit Plakat- und Bannerwerbung an der Messe teilnehmen, haben die Servicepauschale in Höhe von 30,00 €/Netto zu entrichten.

Die anhängenden allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen werden hiermit anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift des Geschäftsführers bzw. Inhabers oder Bevollmächtigten

Firmenstempel



UNTERNEHMERVEREINIGUNG UCKERMARK

SEIT 1998

Technische Daten

Veranstaltungsdatum	09. und 10. Juni 2017		
Veranstaltungsort	Uckermärkische Bühnen Schwedt Berliner Str. 46/48 16303 Schwedt/Oder		
Veranstaltungszeiten	Freitag,	09. Juni	09:45 – 18:00 Uhr
	Samstag,	10. Juni	10:00 – 18:00 Uhr
Aufbau (Aussteller)	Mittwoch,	07. Juni	08:00 – 19:00 Uhr
	Donnerstag,	08. Juni	08:00 – 18:00 Uhr

Die genauen Auf- und Abbauzeiten werden zusammen mit den Aufbauhinweisen rechtzeitig im Vorfeld der Messe jedem Aussteller bekannt gegeben.

Abbau (Aussteller)	Samstag,	10. Juni	18:00 – 22:00 Uhr
	Montag,	12. Juni	08:00 – 12:00 Uhr

(Bitte beachten Sie unbedingt die ALLGEMEINEN MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN, Absatz VORZEITIGER ABBAU DES AUSSTELLERSTANDES !)

Hotline Organisationsbüro	Montag bis Freitag	08:00 – 13:30 Uhr
	Telefon:	+49 (0) 3332 26 70 912
	Fax:	+49 (0) 3332 26 70 914
	info@uv-uckermark.de	

Postanschrift	Unternehmervereinigung Uckermark e.V. Berliner Str. 52e 16303 Schwedt/Oder
----------------------	---

Aktuelle Informationen auch unter: <http://www.uv-uckermark.de/>



UNTERNEHMERVEREINIGUNG UCKERMARK

SEIT 1998

ALLGEMEINE MESSE- & AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG

Der Aussteller gibt sein Anmeldeformular bis zu dem in den Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen bekannt gegebenen Anmeldeschluss beim Veranstalter ab. Der Aussteller ist an seine Anmeldung ab 6 Wochen vor Eröffnung der Messe gebunden. Mit Abgabe des Antrages erkennt der Aussteller die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen und die ggf. (*1) Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen sowie die jeweilige Hausordnung des Ausstellungsortes als verbindlich für sich an. (*1) Polizeirechtliche Verordnungen, Wasserschutzrechtliche Verordnungen, Zollrechtliche Bestimmungen, Anordnungen des Ordnungsamtes, Luftsicherheitsordnung, Arbeitsschutzverordnung

ZULASSUNG

Mit der Anmeldebestätigung wird dem Aussteller Standort, Größe und Art des Standes schriftlich mitgeteilt. Falls es technische und organisatorische Gründe erfordern, ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Standzuteilung Größe, Art und Lage des Standes zu ändern. In zwingenden Fällen kann der Veranstalter dem Aussteller eine andere Standfläche zuteilen. In diesem Fall ist der Aussteller berechtigt, innerhalb von 4 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag (schriftlich) ohne gegenseitige Entschädigung zurückzutreten. Geringfügige räumliche Verschiebungen bleiben hiervon unberührt. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Kreis der Aussteller einschränken, wenn beispielsweise kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Der Veranstalter ist berechtigt, von der Zulassung zurückzutreten, wenn entsprechende Voraussetzungen, die dem Mietvertrag zugrunde liegen, nicht oder nicht mehr gegeben sind. Die Ausstellung nicht gemeldeter und nicht zugelassener Ausstellungsgüter ist nicht erlaubt.

VERTRÄGE MIT DIENSTLEISTERN

Die vertraglich gebundenen Unternehmen sind für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verantwortlich. Die Unternehmervereinigung Uckermark e.V. haftet nicht für Schäden am Gut dieser Unternehmen, die von Besuchern oder anderen Gästen verursacht werden. Ebenso haftet die Unternehmervereinigung Uckermark e.V. nicht für Diebstahl oder Abhandenkommen von Eigentum dieser Unternehmen.

ÖFFENTLICH- RECHTLICHE TRÄGER

Schwedt/O- Bollwerk. Das Bollwerk ist eine öffentliche Verkehrsfläche und die Unternehmervereinigung Uckermark erhält während der INKONTAKT eine Sondernutzungserlaubnis. Dafür haftet der Veranstalter, die Unternehmervereinigung Uckermark e.V., für Schäden während dieser Zeit. Dazu ist in der Veranstalterhaftpflichtversicherung der Risikoort auf das Stadtgebiet 16303 Schwedt/O vereinbart.

Hofriwa- Wasserstraße HOW 119,0 bis HOW 121,5. Die Hofriwa ist Bundesstraße und folglich haftet hier der BUND als Eigentümer. Während der Nutzung der Hofriwa durch die Messe INKONTAKT wird diese zeitweilig durch das Wasserschiffahrtsamt Eberswalde und die Wasserschutzpolizei gesperrt.

RÜCKTRITT & VERZICHT

Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens 6 Wochen vor Messebeginn, sind 30% der Standmiete an den Veranstalter zu zahlen. Bei Rücktritt nach diesem Termin ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises zu entrichten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

HÖHERE GEWALT

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht zu verantwortenden Gründen genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte oder Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Aussteller hat die Standmiete sowie bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

MITAUSSTELLER

Der Aussteller ist zur Untervermietung und zur Überlassung an Dritte ohne Genehmigung der Messeleitung bzw. ohne bestätigten Anmeldeantrag nicht berechtigt. Bei Verstoß gegen die Genehmigungspflicht hat der Aussteller 50% der Gesamtmietsumme zusätzlich an den Veranstalter zu zahlen. Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht genehmigter Untervermietung oder Überlassung an Dritte die sofortige Räumung des Ausstellungsstandes zu verlangen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mieten für die Ausstellungsflächen sind der Anmeldebestätigung zu entnehmen. Nach der Übersendung der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter erhält der Aussteller seine Rechnung. Diese Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Ist der Mieter in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontsatz zu berechnen. Kommt der Aussteller trotz Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht oder nur zum Teil nach, ist der Veranstalter berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Für diesen Fall zahlt der Aussteller einen Entschädigungsbetrag wie unter Punkt "Rücktritt & Verzicht" angegeben. Der Aussteller, der seine Standgebühren bezahlt hat, darf das Ausstellungs-gelände befahren und seinen Ausstellungsstand aufbauen.

VORZEITIGER ABBAU DES AUSSTELLERSTANDES

Beginnt der Aussteller vor dem Ende der Veranstaltung mit dem Abbau seines Ausstellungsstandes entgegen den Weisungen des Veranstalters, wird ein Bußgeld in Höhe von 100,00 € verhängt.

GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner.

WERBUNG

Werbung jeder Art ist nur innerhalb des Standes gestattet. Werbung außerhalb des Standes ist kostenpflichtig und bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Werbung für Fremdaussteller sowie Werbung, die gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, ist unzulässig. Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen, Film-, Dia- und Videovorführungen bedarf der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, akustische Vorführungen, die den ordnungsgemäßen Messebetrieb beeinträchtigen, einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dürfen nur über den Veranstalter bestellt werden. Innerhalb des Standes können Installationen in eigener Regie von firmeneigenen Elektrikern oder von zugelassenen Fachfirmen entsprechend den Vorschriften des VDE ausgeführt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kontrollen der Installationen vorzunehmen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Schadensfall haftet der Aussteller für dadurch verursachte Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind oder den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Beim Aufstellen technischer Geräte sind Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Der Aussteller haftet für Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte Maschinen und Geräte entstehen.

REINIGUNG

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in den Ausstellungsräumen der abs. und auf dem Messegelände. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich im Rahmen der Öffnungszeiten für Aussteller erfolgen. Eine tägliche Standreinigung kann beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden. Jeder Aussteller hat unnötigen Abfall zu vermeiden und für die Mülltrennung zu sorgen. Bei Verstößen werden zusätzliche Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben.

BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung (Ordnung und Sauberkeit, Brandschutz und Schutz vor Vandalismus) der Ausstellungsflächen und des Messegeländes übernimmt der Veranstalter. Für die Bewachung des Standes und der Exponate, einschließlich der Auf- und Abbaueiten, ist der Aussteller selbst verantwortlich.

HAFTUNG

Der Veranstalter haftet nicht für Messegüter und Standeinrichtungen sowie für Schäden und Diebstahl. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Teilnahme an der Messe entstehen. Alle Schäden müssen dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft sowie ggf. der Polizei unverzüglich angezeigt werden. Den Ausstellern und sonstigen von der Unternehmervereinigung Uckermark e.V. zur Absicherung der Veranstaltung vertraglich gebundenen Unternehmen wird eine ordnungsgemäße und unbeschädigte Fläche an den abs. übergeben. Sie sind für die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung verantwortlich. Die Aussteller und sonstige vertraglich gebundene Unternehmen sind für die Beseitigung von Schäden selbst verantwortlich und haften gegenüber den abs. persönlich für Schäden. Die Unternehmervereinigung ist erst mit Rückübergabe ihrer Ausstellungsfläche per Protokoll von ihrer Haftung entbunden bzw. hat die Auflagen zu erfüllen. Die Unternehmervereinigung ist ausdrücklich berechtigt, die durch Aussteller verursachten Schäden per Auftrag an Dritte beseitigen zu lassen und die Kosten hierfür dem Aussteller in Rechnung zu stellen. Die Unternehmervereinigung Uckermark e.V. haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen von Eigentum der Aussteller. Bootseigner haften persönlich für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen beim Betreten oder Nutzen ihrer Boote durch Besucher.

HAFTPFLICHT

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf seinem Stand oder aus dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeeinnahme dringend empfohlen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Der Aussteller akzeptiert die elektronische Rechnungslegung über seinen im Antrag genannten Email-Account.

Der Veranstalter übt im gesamten Messe- und Ausstellungsbereich das Hausrecht aus. Es gilt die jeweilige Hausordnung des Messegeländes. Vereinbarungen, die von den Besonderen und Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht 14 Tage nach Messeende schriftlich angezeigt werden, sind verwirkt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die Stadt Schwedt/Oder. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.